

MATERIALKOSTEN

Grundsätzlich frei wählbar

➞ Merkblatt 006 (Stand: 12/2020)



Materialkosten

Grundsätzlich frei wählbar

Kalkulation

Als Kalkulation wird jede Art der rechnungsbezogenen Zusammenfassung von Kosten bezeichnet. Sie ist eine Auswertungsrechnung und ein Teilgebiet der Kostenrechnung.

Auf der Grundlage der ermittelten Selbstkosten liefert sie spezifische Antworten auf mögliche Fragen, ob eine Vorleistung bspw. selbst erstellt oder über den Markt bezogen werden sollte, ob das aktuelle Preisniveau genügend Gewinnmargen enthält oder auch zu welchem Preis eine Dienstleistung angeboten werden sollte. Die Informationen aus einer Kalkulation sind vor allem für die Preisfindung von wirtschaftlicher Bedeutung eines jeden Unternehmens.

Letztendlich dient sie dazu, die Kosten, die im betrieblichen Leistungsprozess entstanden sind, auszuwerten und entsprechend aufzubereiten. Sie übernimmt die Aufgabe der Kostenermittlung (bspw. von Produkten) und der damit verbundenen letztendlichen Preisbildung für die eigene angebotene Dienstleistung.

Freie Wahl

Bei der Kalkulation geht es bislang noch immer (und auch noch solange, wie kein neues Gesetz eine einzige Lackiermethode vorschreibt) nicht darum, was einzelne Personen oder Personengruppen oder interessierte Kreise für gut oder richtig erachten, sondern darum, was der Gesetzgeber zulässt.

Grundsätzlich besteht eine Handwerkerrechnung aus: **Lohn- und Materialanteil** - zahlbar ohne Abzüge!

Aus Sicht des Gesetzgebers wird das Thema erst im Bereich des „Wuchers“ relevant.

Nach welcher Methode der Anwender (Lackierfachbetrieb) aus betriebswirtschaftlicher Sicht seine Leistungen abrechnet, ist grundsätzlich dem Unternehmer freigestellt.

Im Folgenden wird die **Materialkostenberechnung** näher betrachtet.

Berechnungsmethoden der Materialkosten im Lackierfachbetrieb

Am Markt gibt es unterschiedliche Berechnungsmethoden für die Materialkostenermittlung. Diese sind Bestandteil der Kalkulationsdatenbieter Audatex, Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT) und Schwacke.

In der Betriebswirtschaftslehre gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kalkulation. Eine davon ist die Zuschlagskalkulation, die in der Lackierbranche sehr verbreitet ist. Hierbei ergeben sich die Materialkosten als prozentualen Anteil von den Lackierlohnkosten. Zuvor werden dazu die Materialkosten des Betriebes intern analysiert und dienen dann als Berechnungsgrundlage für den prozentualen Aufschlag.



Die Datenanbieter bieten für die Materialkostenermittlung folgende Methoden an:

1. Nach **Hersteller** – Die Materialpreisberechnung erfolgt prozentual vom Lacklohn.
2. Nach **AZT** – Die Materialkosten errechnen sich auf der Basis eines Materialindexwertes. Dieser wird vom AZT nach den tatsächlichen Verbrauchswerten (auftragsspezifischen Materialverbrauch und Kosten je Materialeinheit) ermittelt. Da dies aber nur ein Durchschnittswert ist, kann er vom Betrieb gemäß seinen Kosten angepasst werden.
3. Nach **Eurolack** (nur DAT) – Dieses System basiert auf Flächenangaben, welche jedem lackierfähigen Bauteil fahrzeugspezifisch zugeordnet sind. Aus dem Flächenwert ermitteln sich in Abhängigkeit von Lackart und Lackstufe der Materialbedarf (Materialpunkte MP).

Nach der Lackiermethode „AZT“ oder „Eurolack“ werden „Materialindexwert“ oder „Materialpunkte“ für die Materialberechnung zu Grunde gelegt und zusätzlich zum Lacklohn verrechnet.

Da der Unternehmer frei entscheiden kann, nach welchem Berechnungssystem er seine Leistungen fakturiert, sind Kürzungen durch Prüfdienstleister, die eine Festlegung einer bestimmten fakturierten Lackiermethode einfordern, nicht gerechtfertigt und zurückzuweisen.

Jeder Anwender hat außerdem die Möglichkeit, die ausgewiesenen Lackiermaterialkosten auf seine individuellen Gegebenheiten mit Hilfe der Indexanpassung abzustimmen, so dass durchaus auch ein Materialindexwert über 100 Prozent liegen kann.

Fazit

Nach welcher Berechnungsgrundlage der Fahrzeuglackierfachbetrieb seine Dienstleistungen fakturiert ist jedem Unternehmer nach derzeit gültigem deutschen Recht freigestellt.

Demzufolge ist bspw. die Lackiermethode „Nach Hersteller“ und die damit verbundene Materialpreisberechnung „Prozentual vom Lacklohn“ eine nach wie vor zulässige Kalkulationsmethode, die vom Gesetzgeber anerkannt ist und bei den Kalkulationsdatenanbietern Audatex, DAT und Schwacke ihre Anwendung findet.

Dabei wird auf den zuvor berechneten Arbeitslohn des Lackierens ein prozentualer Zuschlag für das Lackmaterial errechnet.